

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	81 (1926)
Artikel:	Luzerner Handelsmarken und Warenzeichen des 18. Jahrhunderts : mit 54 Figuren nach Originalzeichnungen des Verfassers
Autor:	Am Rhyn, August
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Handelsmarken und Warenzeichen des 18. Jahrhunderts

**mit 54 Figuren nach Originalzeichnungen
des Verfassers.**



Von
August am Rhyn, Architekt
Luzern

Luzerner Handelsmarken und Warenzeichen aus dem XVIII. Jahrhundert

Wie anderorts die Handelsherren sich in Zünften und Innungen, teils als selbständige oder bei einer Sammelzunft inkorporiert, zusammenfanden, nicht nur um Handel und Wandel auf ehrbaren Boden zu stellen, sondern auch hauptsächlich um Uebergriffen im Post- und Zollwesen besser begegnen zu können, so hat auch Luzern, am Transitwege des Gotthard gelegen, schon sehr frühe eine solche Organisation besessen.

Waren die D e t a i l k r ä m e r zu „Safran“¹⁾ inkorporiert, so saßen die K a u f l e u t e und etliche Goldschmiede auf der Herrenstube zum „Affenwagen“ und bildeten nachmals mit den Junkern die „Gesellschaft der Herren zu Schützen“,²⁾ Welch letztere 1427 unter diesem Titel bezeugt ist. — Sigille und Wappen der Gesellschaft waren auch den Kaufherren eigen. — Die Tiernamenwahl bei solchen Innungstiteln ist ja bekannt. Wir erinnern nur an Zürich: „zum Rüden“, an Freiburg: „zum Hirschen“, an Konstanz: „zur Katze“ etc. Reminiszenzen an diese Ge pflogenheiten treffen wir heute im modernen Amerika, in der dortigen Titulierung der Geheimbünde, nur aber in amerikanisch drastischer Form. Wir finden da u. a. die

¹⁾ Zunft zu Safran vide Franz Haas-Zumbühl, Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 64, und P. X. Weber, Schweiz. hist.-biogr. Lexikon unter „Fritschi“.

²⁾ Herren zu Schützen vide Schwytzer von Buonas, Gfd. 13.

Gesellschaften der „Blaugänse“, der „Büffel“, der „Affen“, der „Schlangen“ und der „Flöhe“ etc. Leider ist Sigill und Wappen der luzerner „Gesellschaft zum Affenwagen“, so sie eins oder das andere hatte, verloren gegangen und nur die Tradition will wissen, daß es einen das Wagenrad drehenden Affen trug (Fig. 1), was im Vergleich zu den vorgenannten Gesellschaftstiteln sehr wahrscheinlich wäre.

Das Wappen der 1427 aus dem „Affenwagen“ hervorgegangenen „Herren zu Schützen“ zeigt heute noch die Embleme der dazumal staatlich vorgeschriebenen Militanz der Gesellschaften. Hier, den Luzerner Schild mit Armbrest und zwei Arkebusen (gerade oder in Andreaskreuzstellung) Fig. 3. Der Gesellschaft war die Sebastiansbruderschaft angegliedert.

In dieser Herrenstube, der bis zur Gründung der Lucasbruderschaft (jetzt Kunstgesellschaft) 1504 die Goldschmiede angehörten, verkehrten die Kaufleute zu gemeinsamem Tun, scheinen sich aber nicht, wie z. B. in der Safrangesellschaft die verschiedenen inkorporierten Handwerke, bei ihrem Geschäftsgange in spezielle Berufsgruppensysteme ausgeschieden zu haben, da das vorhandene Gesellschaftsarchiv hierüber nichts verzeigt.

Neue, vom Tessin und Italien zugewanderte Kaufleute, wir nennen u. a. die Ronca (II. Linie), die Mazzola, die Falcini etc., die sich um und in Luzern niedergelassen und nachmals das Bürger- und teilweise das Stubenrecht zu Schützen und Safran erwarben, werden den alteingesessenen Handelsfamilien, wir nennen Schindler und Schmid etc., den Impuls zu einer gemeinsamen unabhängigen Handelsgenossenschaft für Export und Import und den Transitverkehr inmitten des 18. Jahrhunderts gegeben haben.

Diese „Merkurgenossenschaft“ ist aber mit dem Ausbruche der Revolution 1798 wieder der Freizügigkeit, wie so vieles andere, geopfert worden. — Da es dem Aktenmateriale des Gesellschaftsarchives ähnlich ergangen sein dürfte (wir haben bis heute noch keine Anhaltspunkte

über das Vorhandensein eines solchen), so müssen wir zur Darstellung andere Zeugen benützen, die sich bisher erhalten; wir meinen bildliche. — Mit einer vor Jahren von mir entdeckten Wappentafel (Holz, in Oel gemalt) aus der ehemaligen, 1861 abgetragenen Sust oder Douane auf dem Kapellplatz (Fig. 12) und dem jüngst im Luzerner Staatsarchive agnoszierten Gesellschaftssigille (Fig. 5), wird es uns gelingen, in das Wesen der Vereinigung und deren Zeichenführung einzudringen und dieselbe zu rekonstruieren.

Die Gesellschaft scheint sich vor allem den Innungen (Kaufmannschaften) des Welthandels angeschlossen zu haben. Dies bezeugen uns die Gepflogenheiten aller Handelsstaaten zu gleicher Zeit. Es ist dies die Aehnlichkeit der Zeichenführung der einzelnen Handelsfirmen unter sich, auf der vielgestaltigen Emballage, auf Beförderungszetteln oder auf Frachtbriefen, an den Susten (Verladeplätzen, Douanen), an den Privat- und Handelshäusern und last not least an Stelle eines schon vorhandenen Familienwappens, als Sigill und auf Breloques.

Daß Luzern unter den damaligen Kantonen dieser Handelsgemeinde nicht einzig angeschlossen war, zeigen uns in Gegenüberstellung genau gleiche und ähnliche Marken in der ganzen Eidgenossenschaft und auswärts. — Ich nenne nur Disteli, Olten (Fig. 13)³⁾ und Bär, Aarau (Fig. 14).⁴⁾ — Ein auswärtiger Warenzettel auch als „Ex Libris“ verwechselt, in Kupferstich, findet sich als „Gottfried Roch in Penig“ zugehöriger (Ende 18. Jahrh.) in der Sammlung von zur Westen; abgebildet in der Zeitschrift „das Plakat“ Sept.-Nov. 1918 (Zeichen vide Fig. 25).

Die Marke selbst besteht gewöhnlich aus dem sogen. „Hermessstab“, der Vier, mit dem wag- oder senk-

³⁾ vide Alois Balmer, Herald. Arch. 1920, Heft 3—4. Porträts in dessen Besitz, dat. 1810.

⁴⁾ vide Walther Merz, Aarauer Wappenbuch, 1917, Sauerländer und Co., Aarau.

rechten Kreuzschenkel des „Glaubens“ und geschweißt mit dem Anker der „Hoffnung“, also den Symbolen der Kauffahrtei- oder Handelsfahrer. — Der Anker kann Studentenzirkelform annehmen (Knotenanker), kann doppelte Fischangelform haben, er kann aber auch halbrund oder eckig sein, wie aus den Darstellungen ersichtlich. Stets ist er begleitet oder auch belegt mit den Initialen des Handels-herrn, der sich bei Gleichheit derselben und des Zeichens einem Dritten gegenüber oft noch einen seiner verschiedenen Taufnamen-Initialen zum Unterschiede beilegt.

Ein von Antonio Massimino Antognini in Magadino geführter Frachtzettel von 1806, an Francesco Mo. Nager in Orsera (Urseren), trägt in dekorativem Viereck links oben die Initialen A. M. A. und auf dem Oblatensiegel den „Trinitatisanker“ als Genossenschaftszeichen, mit denselben Buchstaben belegt (Figuren 26 und 27).⁵⁾

Ueber die Deutung von „Glaube“ und „Hoffnung“ gibt mir ein Tessiner Frachtzettel von 1807 Aufschluß. Derselbe geleitet die Ware mit in Figur 28 dargestellter Initialmarke im Namen des Höchsten, und er sei kuriositätshalber hier in extenso wiedergegeben.⁶⁾

„Bellinzona, 13. Feb. 1807.

Sempre nel nome di Dio vi mandiamo con Massimo Lombardi gli seguenti colli, consegnandoli precisi in due giorni & bene condizionati, pagate gli la sua vittura, come abbasso, altrimenti nulla, a Dio.

Andreazzi, Fratelli Minori
F N N a Sacchi legale „65. 70. 72. 74. L 10“.

I.

Ein Connoisement (Seefrachtbrief) der heutigen Zeit⁷⁾

⁵⁾ Original im Besitze von Herrn Architekt Fritz Felder, jun., Luzern.

⁶⁾ Ich verdanke das interessante Dokument Herrn Dr. Emil Schumacher-Kopp, der mir dasselbe in generöser Weise überlassen.

⁷⁾ Ich verdanke dieses Dokument der Liebenswürdigkeit meines Freundes Herrn Franz Widmer, Luzern.

beweist uns den traditionellen Usus der gegenwärtigen Handelsfahrer. Es lautet auszüglich:

„Shipped by the Grace of God, in good Order and well conditioned by Gerhard & Hey Company Ltd. in the good Ship called the Velta whereof is Master for this present voyage (Name des Kapitäns) and now riding at anchor in the port of Windau, and bound for Ghent. (Folgt Warenverzeichnis, Wertangabe und Order und schließt): „And so God send the good Ship to her desirer port in Safety.“

Windau, the 22th. February 1924.“

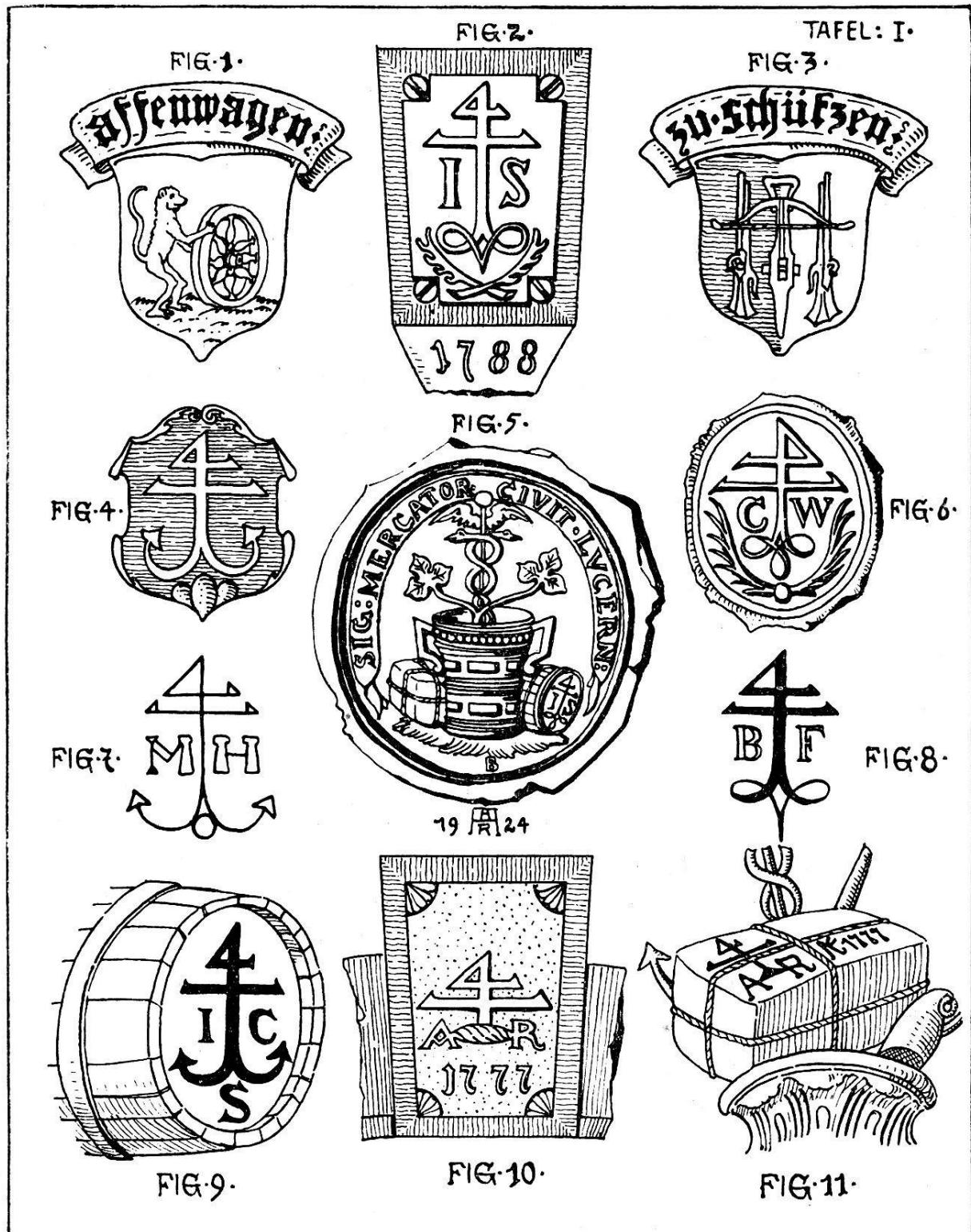
(Unterschrift des Kapitäns.)

Handelsmarken des 18. Jahrhunderts wurden schon öfters als Familienwappen angesprochen,⁸⁾ weil ähnliche und gleiche Zeichen älterer Natur als solche und auch als Kanzlei- und Autorsignete erscheinen. So führt Renwart Cysat, der Stadtschreiber von Luzern, auf Dokumenten und Kanzleischriften, z. B. auf der Stiftungsurkunde des Jesuitenkollegiums Luzern, 1577, ein „Glaubenssignet“ mit Franziskus- oder Byzantinerkreuz. In der Ankeraufteilung des Herzens die Initialen R. C. (Fig. 16). — Unser ältestes Luzerner Wappenbuch, das Pfisterzunftbüchlein vom Jahre 1408,⁹⁾ zeigt uns das Wappen des „Hensli Vasant“ (Fig. 31). Schildbild ist ein in Fischangelform endigender Kreuzanker. — Es ist naheliegend, daß Hensli Vasant den „Pfisterleuten“ angehörte, jener Korporation, die den sog. „Pfisternauen“ über den See zu fernen hatte und der Pfisterzunft angegliedert war. Das Wappen zeigt ja das Seefahrersignum: Glaube und Hoffnung.

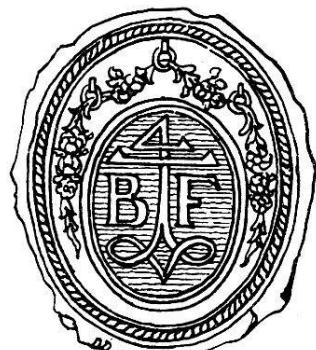
Die Familie de Gottrau in Freiburg führt als zweitältestes Wappen ein sprechendes. „Hauptmann Tobias

⁸⁾ Ausgenommen einzelne Fälle, wo sie bei nicht Vorhandensein eines solchen zum Behufe adoptiert werden. (Figuren 4 und 29: Kauffmann; Fig. 15: Danioth, Altdorf) oder als Vermehrung zum angestammten Wappen (Fig. 30: Fries v. Triengen).

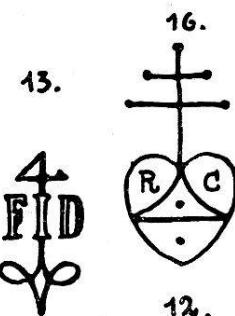
⁹⁾ vide Gfd. 1888, Franz Fischer, Archivar, S. 305.



TAFEL: II.



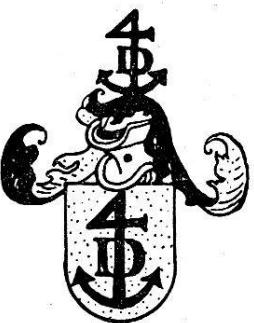
24.



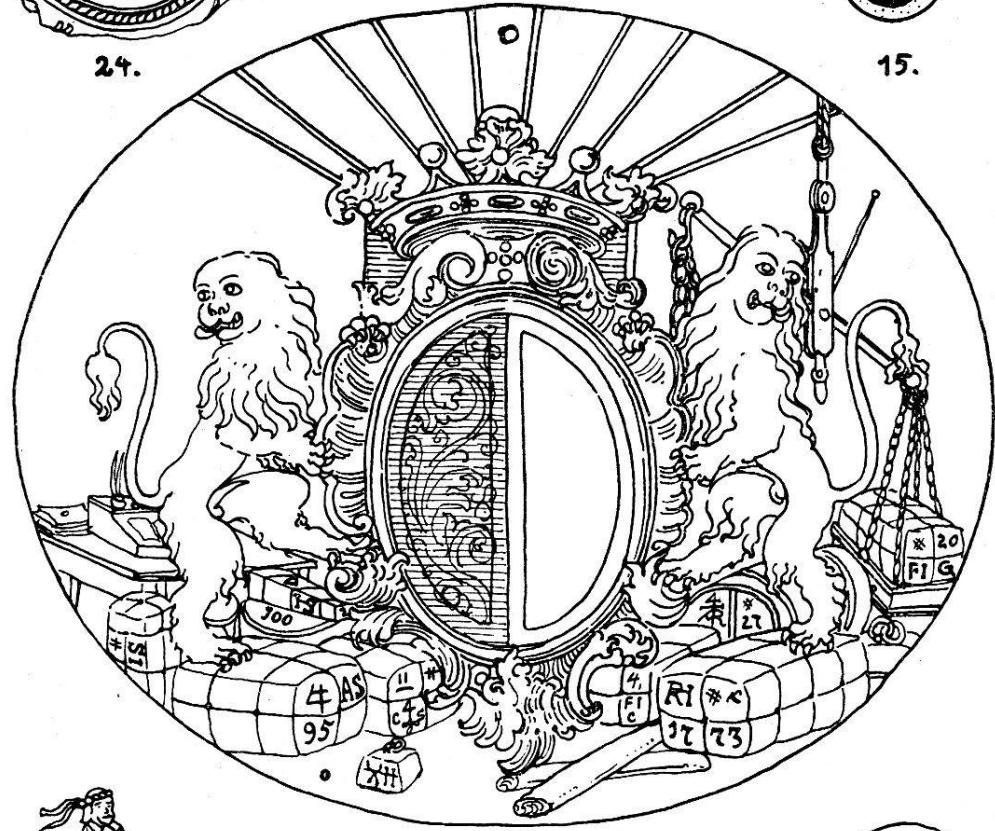
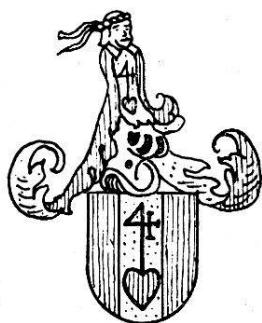
13.

16.

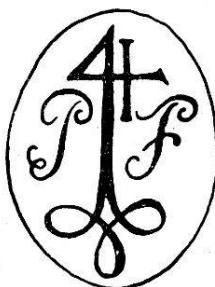
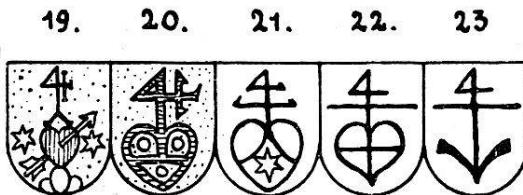
14.



15.

19. ~~AT~~ R 25

17.



18.

Gottrauwer“, Burgermeister, gravierte kleine religiöse Sujets und stach wahrscheinlich sein heraldisches Ex Libris selbst.¹⁰⁾ (Fig. 17.) Das Wappen zeigt den sogen. „Hermessstab“, geschweißt mit dem Symbol von Glaube, Hoffnung und (was bei den Handelsmarken nicht notwendig erschien) Liebe.

François Pierre Charles Louis de Gottrau, letzter Bürgermeister von Murten, 1795—1798, führt einen „Hermessstab“ mit vertikalem Kreuzbalken und wie bei unsren Handelsmarken zeitgemäßen Knotenanker, begleitet von den Initialen P. F. (Fig. 18) und der Devise „Pro Deo et Patria“. ¹¹⁾

Mit der bis heute als „Hermessstab“ mit dem Kreuze geschweißten arabischen Vier hat es nun folgende symbolische Bewandtnis: Eliminiert man beim „Wappensignet“ des Kaplan Renggli von Entlebuch 1775 (Fig. 32) den an der Marke oben geschweißten Amtsmeßkelch, so haben wir als bestehendes Wappenbild das Autorensignet des Erasmus von Rotterdam von 1500 vor uns. Aus diesem Signet, abgebildet im „Catalogue VI., Rare and Valuable Books, by E. P. Goldschmidt & Co. Ltd., London, 1925¹²⁾ (Erasmus Adagia), ziehen wir auch die Symbolik der bis dato mystisch der griech.-röm. Hermes oder Merkurgottheit zugewiesenen „Hermesvier“, des sog. „Hermes- oder Merkurstabes“. Erasmus führt das Kreuz mit der Vier (Dreieck) geschweißt mit den Initialen seines Namens D. H. (**D**esyderii **H**erasmi **R**oterdami). Fig. 33. Darunter in abgekürztem Latein jener Zeit den Spruch: „In noie scte trinitatis.“ (In nomine sancte trinitatis). Zwei Baumstrünke, geschmückt mit der „Viola tricolor“, dem Jesus oder Dreifaltigkeitsblümchen (Stiefmütterchen)

¹⁰⁾ vide: Hubert de Vevey, les anciens Ex Libris Fribourgeois armoriés. Fragnière fr. 1923.

¹¹⁾ Plaque au musée de Fribourg. Für gütige Mitteilung bin ich meinem Schwager Charles de Gottrau-am Rhyn dankend verpflichtet.

¹²⁾ Der Katalog wurde mir von Herrn Schaller-Donauer, Sisikon, gütigst überlassen.

umgeben das Exlibris-ähnliche Autorensignet und geben uns zugleich mit dem Spruche den Aufschluß über das ans Kreuz geschweißte Dreieckzeichen, das unzweifelhaft die Dreifaltigkeit symbolisiert.

Das 1587 vom St. Gallermönch F. Erasmus ab Alt Mannshausen benützte Missale Romanum¹³⁾ von 1585 zeigt Fol. 166 die auf Wolken thronende personifizierte Dreifaltigkeit, wobei Christus und der hl. Geist ein gestürztes Dreieck tragen.

Dieses Dreieck, an die Kreuzarme geheftet, ergibt die sog. arabische 4. Es kann aber, wie viele Markenvarianten beweisen, dem Kreuze in geschlossener oder offener Form als Boden dienen. Cysat (Fig. 16) führt es im Herzen seines Signets mit gebogenen Katheten und die Mehrzahl der Handelsmarken kumulieren es im Knotenanker.

Ich nenne diese bis dato als undefinierbare „Hausmarken“ titulierten Wappenembleme, Kanzleisignete und Handelsmarken von nun an sinngehörig „Glaubensmarken“ und füge noch einige Wappen aus dem Kanton Luzern vergleichsweise hinzu.

Deller v. Sempach (Fig. 20),
 Burri v. Malters (Fig. 21),
 Huber v. Eschlismatt (Fig. 22),
 Limacher v. Entlebuch (Fig. 34),
 Bossert v. Entlebuch (Fig. 35),
 Wyssing v. Luzern (Fig. 36),
 Huber v. Großwangen (Fig. 23).

Die Handelsmarke des 18. Jahrhunderts ist jedenfalls mit der Tradition der „Glaubensmarke“ eng verknüpft und sicherlich aus ihr entstanden. Erinnern wir uns nur an eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts, an den „Studentenzirkel“, der wiederum im Anschlusse an die Tradition der Handelsmarke durch Umsymbolisieren die Dekorative jener verflossenen erhalten hat. Ein solcher Studenten-

¹³⁾ im Besitze des Verfassers. Gedruckt in Paris von Jacobi Keruer.

zirkel besteht, wie bekannt, aus dem Initial des Verbindungsnamens, mit Verschnörkelung von V = Vivat, C = Crescat und F = Floreat, wobei das V gewöhnlich die Stelle des Knotenankers der Handelsmarke vertritt. — Fig. 37. *Helvetia*. Fig. 38. *Minerva Basel*. Fig. 39. *Industria Luzern*. — Wir können uns somit in dieser Zeit der unterwußten Oberwisserei wirklich sagen, daß es doch noch Linien mit sprechendem Inhalte gibt. Damit sei nicht gesagt, daß ich dieser Abhandlung etwa den marktschreierischen Titel unterschieben wollte: „Vom Studen-tenzirkel bis zum Futhark“, da ich der Koerner-Listlehre gegenüber, wie Skriptura zeigt, mich sehr skeptisch verhalten muß.

Im verwandtschaftlichen Verhältnis mit „Glaubensmarke“ und „Handelsmarke“ steht zweifellos, was das rituelle Moment anbelangt, auch das Steinmetz- resp. besser gesagt, das „Handwerkszeichen“. Ich habe mir, gestützt auf eigene Anschauung und an Hand neuen Materials, vorgenommen, andernorts in nächster Zeitspanne über das bis dato zu mystisch-dogmatisch gepflogene Thema grundlegend zu orientieren und mache hier nur aufmerksam mit dem Hinweis, daß mit dem, 1758 in Luzern gestorbenen Stadtwerkmeister Johann Georg Urban¹⁴⁾ der letzte Steinmetzzeichen führende Meister, der dasselbe auch in sein Wappen aufgenommen hat, dahingegangen ist. Er führte die Glaubensmarke mit dem römischen V seines Geschlechtsnamens. (Fig. 40.)

Bei Barth. v. Willisau (Figur 19) sehen wir am besten die Ableitung der stilisierten Ankerform als Grundelement der meisten Steinmetzzeichen. Der Anker mit dem Glaubenskreuz, erst mit dem Herzen geschweißt, wie bei de Gottrau, wird dann selbständig auf das Herz gestellt. Wir finden auch im württembergischen Nürtingen, an

¹⁴⁾ Urban, * ca. 1697, Konvertit aus Basel. Führt auf der Kapellbrücke die Marke, Weiß im blauen Feld. Helmzier Wachsender Mann mit Trauben.

Schloß und Kirche, das Zeichen des Hans Hering, Maurer, von Mittelstadt 1624—1626¹⁵⁾ mit einer Knotenankerendigung (Trinitas) der Handelsmarken des 18. Jahrhunderts (Fig. 41). In Stuttgart¹⁶⁾ verewigte sich 1710 ein unbekannter Meister H. F., der seinem Steinmetzzeichen eine Herzcartouche gab, also wiederum: Glaube, Liebe, Hoffnung und Trinitas (Fig. 42), unten mit dem Krummmeißel und dem geraden dargestellt.

Daß dieses Symbol in Wappen und als Hauszeichen bis ins 19. Jahrhundert auch als Ornament beliebt war, zeigt uns Figur 43, als Wappen auf einer Ofenplatte des Laubenhäuses in Escholzmatt von Josef Studer und dem beigegebenen J. H. S. Ornament mit Ankermotiv¹⁷⁾ (Jesus, Hominum Salvator), geschweißt mit Glaube und Hoffnung (Fig. 44). Eine Christusmarke mit originellem Bauvers erinnert an die 1888 erbaute Brücke bei Entlebuch (Fig. 45) mit dem Spruche „Gelobt sei Jesus Christus“. ¹⁸⁾

Es soll uns nicht wundern, wenn heute die christliche Loge der „Knight of Columbus“ (K. of C = Ritter des Kolumbus) in Amerika¹⁹⁾ als Handelsloge im Schild und Erkennungszeichen den Fasces (Lictorenbund), belegt mit Kreuz und Anker, führt (Fig. 46).

¹⁵⁾ Die Kunst- und Altertum-Denkmale im Kgrch. Württemberg von Dr. Ed. Paulus (Inventar). Stuttgart, Verlag Paul Neff, 1889. Anhang von A. Klemm: Baumeister und Bildhauer im Neckarkreis bis ums Jahr 1750, Seite 568. Fig. 43. Mitteilung von Herrn Stadtbau-meister Karl Moßdorf.

¹⁶⁾ vide sub (15) Seite 568, fig. 45.

¹⁷⁾ Gütige Mitteilung von Herrn Lehrer Küng, Luzern.

¹⁸⁾ „Gott möge üs bewaren / Vor Ungeziefer und Hagelscharen / Bös Lüt und falsches Geld / Het der Tüfel gesäht auf diese Welt / Das sind alles Plagegeister / Josef Kneubüler Zimmermeister /“

„Das Mundieren kommt uns schuer / Die Brücke trägt schuerer mer / 1200 klct. mag sie tragen und bricht / Doch nicht / Drum lieber Leser Urthiele über Plan und Kunstrution nicht /“

Aufnahme d. Verfassers 24. Sept. 1909.

¹⁹⁾ Gütige Mitteilung von Herrn Willi Kuhn, Luzern.

Ist uns in Luzern das Führen von Handelsmarken und Warenzeichen erst von 1750 ab bekannt, so beweist uns ein kürzlich vom Schreibenden im Appenzellermuseum eingesehenes Dokument, daß anderwärts sogar früher kaiserliche privilegierte Signete geführt worden sind. — Das dortige Diplom (66×62 cm in Pergament), von Kaiser Leopold I. 1683 in Wien ausgestellt, verleiht an Landammann Joh. Conrad Geiger und „Handelsschaftsgenossen“ zwei „Handelschaft- und Factoreyzeichen“ für den Handel in „Rauh und weißer Leinwatt“ (Figuren 47 und 48). Die beiden Zeichen tragen oben das Monogramm Christi. — Das mir in liebenswürdiger Weise durch Hochw. Herrn Pater Dr. Adalbert Wagner O. C. in Kopie zur Verfügung gestellte Aktenstück, für welche Arbeit ich ihm herzlichen Dank schulde, sei als interessantes, seltenes Dokument im Anhange reproduziert.

Noch sei hingewiesen, daß von der Handelschaft zu Schaffhausen ein Scheibenriß von Daniel Lindtmair, datiert 1582, existiert, der in den heraldischen Kunstblättern von F. Warnecke, 2. Lieferung, sub. 169 abgebildet ist. Ein mit 12 Fässern beladenes Güterschiff zeigt auf ersteren die Handelsmarken der Kaufherren, die der Handelsinnung angehörten. — (Görlitz, Verlag von C. A. Starke, 1877, durch Herrn Major G. v. Vivis.)

Kehren wir nach diesem Exkurse zur „Handelsmarke“ zurück. Da die meisten luzernischen Inhaber dieser Zeichen im Laufe der Zeit unbekannt geworden, so dürfte es zum Schlusse dieser Studie nicht uninteressant sein, das mir irgendwie habhaft gewordene, über Name und Art der Träger mitteilen zu können, hoffend, auch in andern Kantonen und Gegenden Nachahmer zu finden, um damit letzten Endes ein genaues Bild der Handelsgepflogenheiten (Trusts) des 18. Jahrhunderts unserer engeren und weiteren Heimat fixieren zu dürfen.

Die im Jahre 1861 abgebrochene Sust auf dem Kapellplatz trug eine Oel auf Holz gemalte Ovaltafel von

43×52 cm Ausmaß (sie dürfte von Josef Reinhart gemalt sein und befindet sich gegenwärtig im neuen Stadthaus) mit der Darstellung des Luzernerschildes und den beiden auf Warenballen stehenden Löwen als Schildhalter (Figur 12). Die Tafel hat auf der Rückseite folgende Inschrift: „Hr. Xaveri, Emanuel Pfyffer von Altishofen, des grossen Raths, gewester Ober-Lieutenant von der kayserl. königl. Schweytzer leib-garde-companie, der Zeit Sust Herr Ao. 1773.“

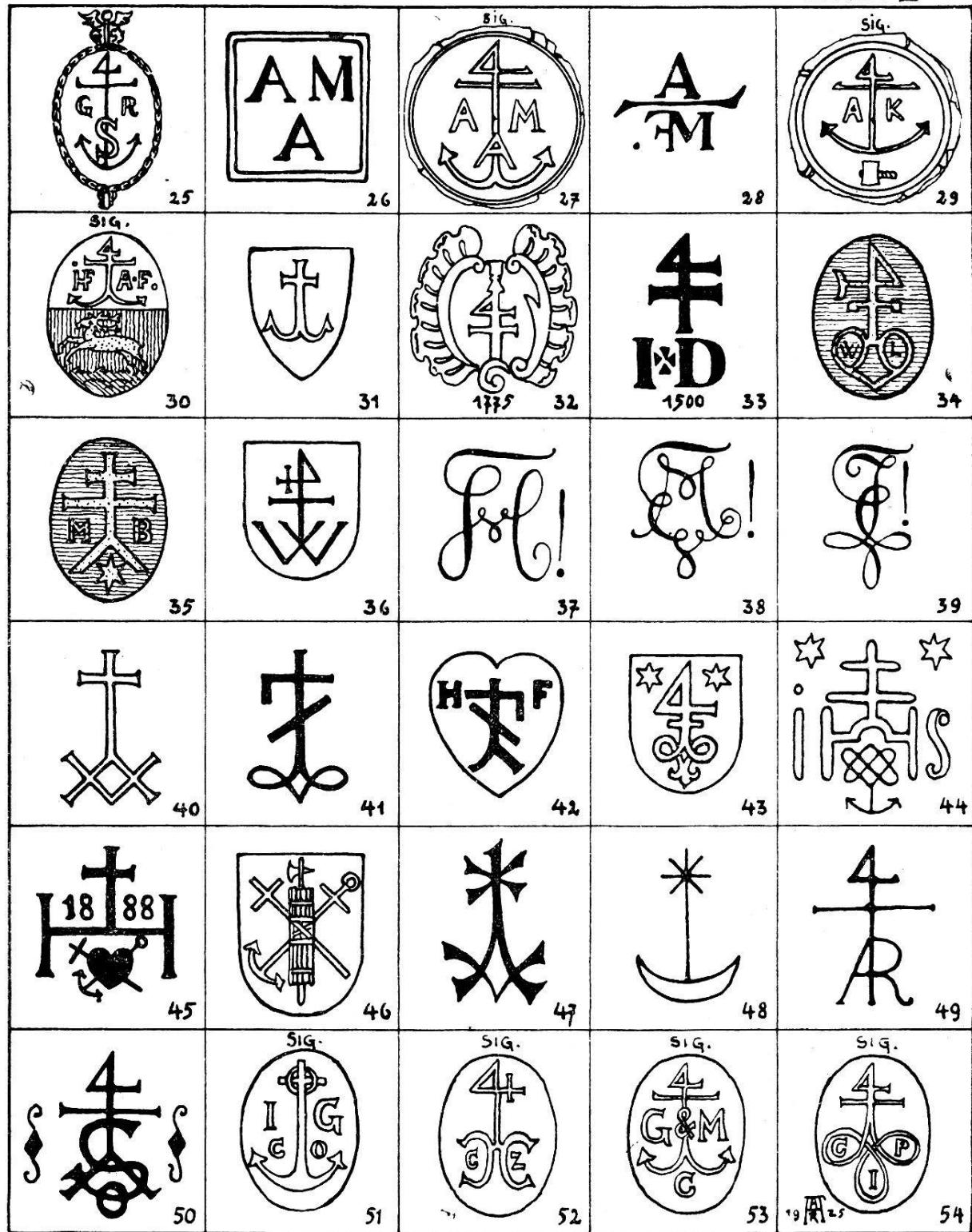
Die Kapellplatzsust oder Douane umgrenzte das Areal von der Nordostecke der Kapellkirche bis zum Fritschi-brunnen, dessen Säulenfundation auf deren alter Grundmauer ruht. 1542 an Stelle jener beim Freienhof erbaut, wurde ihr oberer Teil, der als Kornschütte galt, 1765 abgetragen, dem dann, wie oben gesagt, der Rest anno 1861 folgte.

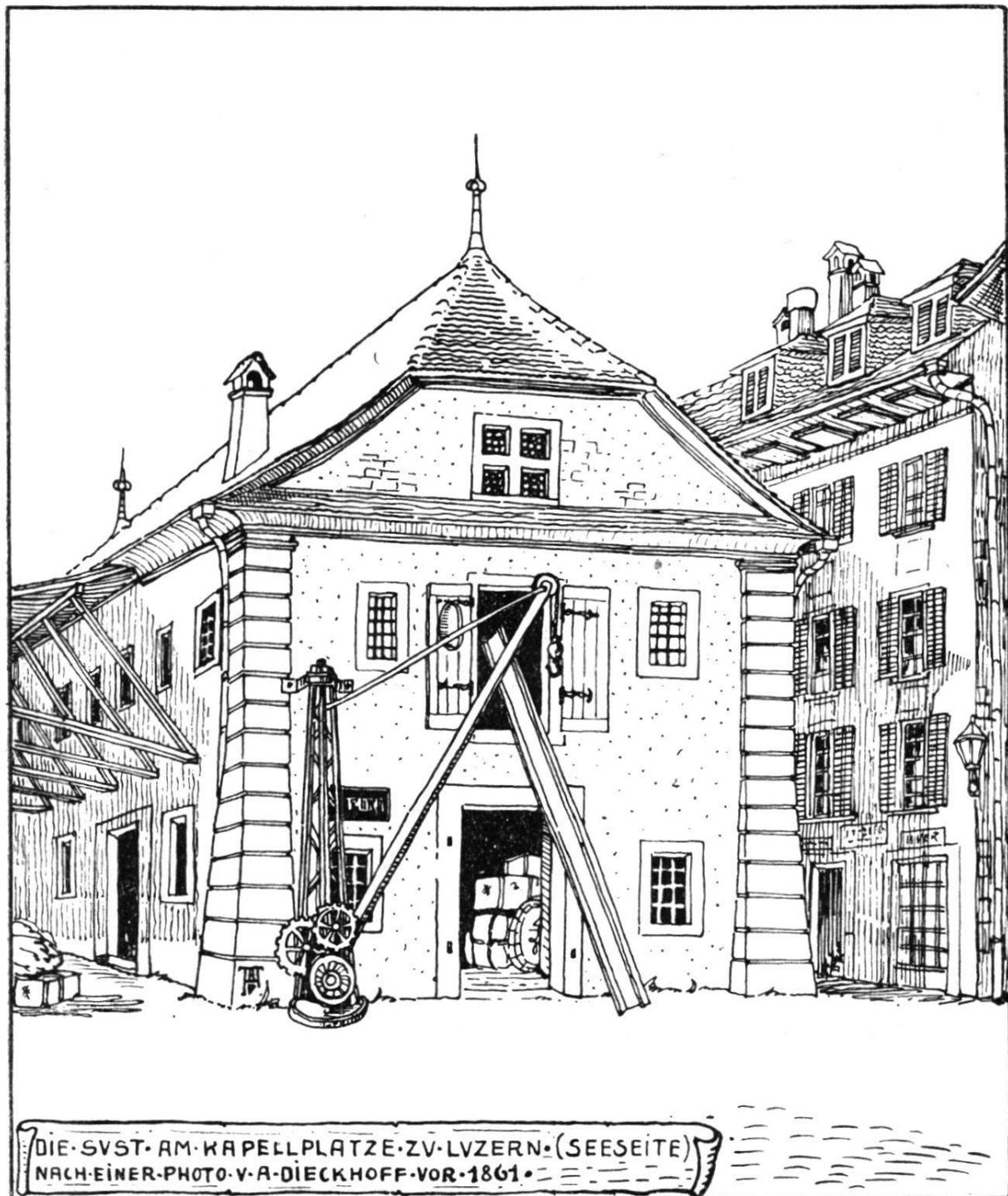
Sie diente vornehmlich zum Einlagern der Import- und Exportgüter und zum Warentransit. Der von den Gnäd. Herren und Obern bestellte Sustherr bezog die Sporteln der Einlagerer und hatte insbesonders für reibungslose Geschäftsabwicklung zu sorgen. Lagerplätze und Schuppen besaß die Stadt im 18. Jahrhundert ebenfalls im Kleinstadtgebiet, von der Fröschenburg bis zu den Schiffhütten am jetzigen Theaterareal. Projektierte man ja noch anno 1856 in Verbindung mit dem kommenden Bahnhofe, auf dem heutigen du Lac-Quai bis zum Theater, ein Gütergeleise.

Das Geschäft der Handelsgenossenschaft scheint im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts floriert zu haben, denn der Wohlstand einzelner Mitglieder, die sich in der Groß- und Kleinstadt stilvolle Handels- und Privathäuser bauten, ist uns Beweis hiefür.

Eine örtliche Handelsgeschichte zu schreiben gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung; auch mögen ja die Handelsgepflogenheiten nach allgemeiner Welthandelsregelung gegeben gewesen sein. Wer einzelnes zu wissen

TAFEL: III.





wünscht, findet dies in: „Cas. Pfyffer, Kanton Luzern: hist. geograph. stat. Gemälde der Schweiz, Bd. I.“; in Dr. von Liebenau: „Das alte Luzern“ und J. Businger 1811: „Die Stadt Luzern und ihre Umgebung“. — Begnügen wir uns deshalb mit dem etwas spärlichen Zeichenmaterial, das ich bis dato aufzutreiben vermochte und hoffen wir später die Lücken noch füllen zu können.

Die dargestellte Susttafel (Fig. 12) zeigt jedenfalls die Initialen der um 1773 der Genossenschaft angehörigen „Teiler“, d. h. Platzanteilhaber oder Genossenschafter (lt. Statut).

Wir lesen auf den Warenballen von links:

I. S. = J. Schindler: Zeichen Fig. 2 und 5.

H. S. geschweißt; Schmid?

A. S. = Schmid?

G. S. mit Marke = Schmid (J. C. S.) Fig. 9.

F. I. C. = Crivelli?

R. H. 1773 = Halter?

A. R. mit Marke = Aplonio Ronca; Figuren 10, 11 und 49.

F. I. G. = Gilli, Josef; Fig. 51.

Das Genossenschaftssigill, Figur 5, von dem wir nur je einen älteren Siegellackabzug im Staatsarchiv und auf der Bürgerbibliothek besitzen (vormals irrtümlich mit Safranzunft angeschrieben), trägt als Siegelbild den Gewürzmörser, flankiert von einem Warenballen und einem Fasse. Dem Mörser entsteigt der Merkurschlangenstab mit Flügeln, beseitet von zwei Safrandreiblättern, in Anlehnung an die Zunft zu Safran. Die Randumschrift lautet: „SIG(ILLVM) · MERCATOR(VM) · CIVIT(ATIS) · LV-CERN(ENSIS).“ Der Siegelstecher hat sich unten am Boden mit einem B gekennzeichnet und wir stehen nicht an, den Initialen dem Goldschmied Carl Bell zuzuweisen. — Ebenfalls erscheint die Marke auf dem Fasse auf den Petschaftsdonatoren zu deuten und wir erkennen in ihr jene des J. Schindler (vide auch Fig. 2).

J. Schindler, einem Kleinratsgeschlechte ent-
sprossen, ist der Erbauer des Hellerschen Hauses am Wein-
markt. Seine Handelsmarke befindet sich mit der Jahr-
zahl 1788 versehen am Schlußsteine der Eingangstüre. Als
Reminiszenz an sein angestammtes Familienwappen ist
unter der Marke das Hirschgestänge empirepalmetten-
ähnlich angebracht (Figuren 2 und 5). Schindler ist ver-
heiratet mit Veronica Martina Rung.²⁰⁾

Eine weitere Marke A. R. auf der Susttafel, Figuren 12 und 49, weist uns auf A plonio Ronca (Rung), den
Bauherrn des Zöpflihauses Nr. 3, jetzt von Moos. Erbaut
1777 unter Baumeister Pürtschert und innen geziert mit
reicher Rokokoschnitzerei von A. Hurter, ist es eines der
reizvollsten Stilhäuser der Stadt. — Die Marke wiederholt
sich mit Jahrzahl an den beiden Schlußsteinen der Stal-
lungstüren, Figur 10, sowie an der mit kaufmännischen
Emblemen gezierten kostbaren Eingangstüre (von A.
Hurter), Figur 11. A plonio Ronca entstammt der von
Bolvedro (Ital.) neueingebürgerten Linie des „Antonius
Ronca Primus ex hoc stemmate [: quod Deus Ter. Opt:
Max: benedicat :] civium Lucernatum numero adlectus est
in die S. Johannis Evangelisto Anno. M.D.CCXIX. Aet.
S. 50“. ²¹⁾ — Sein Bild hängt dato (1926) immer noch als
Bauherr im Zöpflihause und ist signiert: „Aplonio Ronca,
Aetatis Sue 40, 1788; Joseph Reinhart pinxit.“

Balthasar Falcini, aus Italien eingebürgert
1763, führt Figuren 8 und 24 als Handelsmarke neben
seinem angestammten Familienwappen. Ein im Besitze
des Herrn Apotheker Otto Suidter sich befindlicher Tresor
führt seinen Namen mit dieser Marke. Wohl in Bezug auf
die Aehnlichkeit der beiden Initialen (ob durch Kauf oder

²⁰⁾ „Mar(ié) Schindler 1760 Aetatis 55; Carl Keiser fecit.“ Bild
im Besitze der Familie von Moos, Zöpfli.

²¹⁾ Der Brief in Antonios Hand lautet: „Herren Herren Anton
Rung der Zeit Krämer Schultheis Iro G. H. in Luzern.“ — Im Besitze
der Familie von Moos im Zöpfli.

Erbschaft bleibt dahingestellt) benützte Pfarrer F. X. Brun von Fulenbach ein Petschaft (Fig. 24) mit der Falcini-marke²²⁾ für seine Briefe. — Das Falcinische Privat- und Handelshaus befand sich vis-à-vis dem Franziskaner-brunnen und mußte in den Jahren 1846—1848 mit mehreren anderen Häusern dem Kantonsbibliothekgebäude (Museum) geopfert werden. — Es gehörte vormals zum Komplexe des Sirenischen Hauses.

Martin, Bernhard, Johann Baptist Hartmann, Großrat und Vogtschreiber, kauft 1781, 29. November die Papiermühle in Horw.²³⁾ — Er führt während seiner Geschäftsperiode die Marke Figur 7 als Papierwasser-zeichen.

Die Familie Kauffmann von Schwarzenberg, Bregenzerwald, eingebürgert 1811, Familie der Malerin Angelika und des Kupferstechers und Medailleurs Jean Kauffmann, führt als Wappen die Marke Fig. 4. Weiß in Blau auf grünem Dreiberg. Ein älteres Rundsigill (ca. 1850) entbehrt des Letzteren. Die Helmzierde besteht aus der Ankermarke (später in einen Flug verlegt) und die Devise lautet: „MODERN“. Ein annähernd in die Einbürgerungszeit fallendes Signet (Fig. 29) trägt die typische Handelsmarke mit dem Metzgerbeil des Berufes. Es ist diejenige des Jos. Rudolph Alois Kauffmann, der 1811 mit seinem Vater Josef Conrad das Bürgerrecht erwirbt. Diese Handelsmarke wurde später als Wappen adoptiert.

Othmar Schnyder * 12. X. 1797 in Kriens, † 10. XI. 1867 in Luzern, führt als Tuchfabrikant die Marke Fig. 50. Diese Handelsmarke, die er nebst dem ange-stammten Familienwappen führt, wurde 1840 mit dem Ankaufe des Hauses an der Krongasse und zugleich im Jahre der dortigen Geschäftsgründung, an der Fenster-

²²⁾ Brief dat. 20./XII. 1873 an Hochw. M. von Moos, Pfarrer im Visitantenkloster Solothurn, im Besitz des Verfassers.

²³⁾ vide Robert Blaser, Geschichte der Papiermühle Horw. — Separatabdruck aus d. „Gutenbergmuseum“ Bern 1921.

säule (16. Jahrh.) im I. Stocke vom Besitzer angebracht.²⁴⁾

J. C. Schmid führt die Handelsmarke Fig. 9, angebracht auf einem Fasse, auf dem Wandgemälde im Salon des Hotel Kastanienbaum, welches Haus ihm anfangs des 19. Jahrhunderts als Landsitz gehörte. Er ließ sich daselbst mit seiner Familie zirka 1820 im Stile des 18. Jahrhunderts porträtiieren.²⁵⁾ Das Gemälde, als Tapete behandelt, stellt im allgemeinen einen mit Handelsschiffen befahrenen Meerhafenort dar.

F. Josef Gilli führt ein Petschaft mit der Marke Fig. 51. Er mietete im Jahre 1750 vom Staate das Wollenhaus mit „Walki“ und „Hänki“. Dasselbe stand ehemals auf einer der Parzellen der Moosmatte (heutiges Bahnhofgebiet, „Moosmättli“ genannt).²⁶⁾

Unauffindbar waren mir bis dato die Namensträger der Marken:

C. W. (Silberbreloque in meinem Besitz), Fig. 6;

C. Z., Fig. 52; G. & M. C., Fig. 53; C. P. I., Fig. 54.

Letztere im Besitze der Bürgerbibliothek Luzern, deren Siegelsammlung mir durch Herrn Bürgerbibliothekar Dr. Paul Hilber zum Behufe in zuvorkommender Weise zugänglich gemacht wurde, wofür ich ihm zu Dank verpflichtet bin.

²⁴⁾ Gütige Mitteilung von Herrn Franz Schnyder, stud., Luzern.

²⁵⁾ Mitteilung von Herrn Dagobert Schumacher-Mohr sel.

²⁶⁾ vide v. Liebenau „Alt Luzern“, Seite 44.

Anhang

Wir, Leopold von Gottes Gnaden Erwölder Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatiens und Sclavonien etc. König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyr, Kärnten, Crain und Württenberg, Graff zu Tyrol — Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thuen kund jedermännglich Wiewohl wir aller und jeder Uns und dem heyligen Reich auch Unsern Erbkönigreich Fürstenthümb und Landen mit underthenigkeit oder sonst mit trew devotion und affection zugethanen Ehr, nutz, aufnehmen und bestes zu beobachten und zu beförderen genaigt: So wird doch unser Kayserlich gemüth mehr bewegt, denen Unser gnad würcklich mitzutheylen, welche sich derselben schon von altershero mit beständiger devotion und ersprießlichen diensten mehrers würdig erzeigen. Wan uns dan einer ehrsamben Eydtsgenossenschafft der Canton Appenzell Catholischer religion in underthänigkeit zu vernehmen geben, welcher gestalt zu mehrerer fortpflanzung trewer wohlmeinender verständnus sowohl mit dem gesambten heyligen Römischen Reich als bevorderst mit Unsern und Unsers gemeinen löblichen Ertzhaus Erblanden, sie entschlossen seyen in ermeltem ihrem Canton einige Handelschafft in Rau- und Weißer Leinwath underm Nahmen des Landtammam Johan Conrad Geiger und dessen Consorten mit gutem Grund und verlag auf und einzurichten: Uns dahero gehorsambst ersuchend und bittendt, Wir geruhen mögten Sie desthalben in Unsern Schutz und Schirm aufzunehmen, und darunter solche ihre Handelschafft zu allen künfftigen zeitten sowohl im Römischen Reich und Unsern Kayserlichen Erblanden als sonsten durchgehendts unter ihrem Mercan-

tie z e i c h e n allergnädigst zu befreyen; Als haben Wir zu mehrerer erkandtnus der gehorsambsten devotion und ersprieslicher diensten mit welchen Uns und Unsern glorwürdigsten Vorfahren dießer Orth A p p e n z e l l Catholischer religion immerdar zugethan geblieben, auch ferners noch wohl thun kan und des gehorsambsten erbietens ist: Ihme demnach mit wohlbedachtem muth, guetem rath und rechtem wissen obbemelten L e i n w a t t h a n d e l gnädiglich confirmirt, approbirt und bestättiget, auch darbeneben obgedachten L a n d a m m a n J o h a n C o n r a d G e i g e r und H a n d e l s c h a f f t s g e n o s s e n die gnad gethan und freyheit gegeben, daß Sie unter ihrem nahmen solchen H a n d e l i n R a u - und W e i ß e r L e i n w a t h verlegen, darmit wie andere Kauffleüth sowohl in dem heyligen Römischen Reich als Unsern Oesterreichischen Erblanden und allerorths frey und ungehindert handlen, negocyren und ihr gewerb treiben können und mögen, auch dabey Unsere Kayserliche protection, sicheres glait, vorschub und beförderung genießen sollen. Es seye solches in Stätten, Märckten, Dörffern, auf offnem Marckt oder sonsten allerorthen, wo es ihnen gefällig und gelegen von allermännglichen ungehindert. Massen wir ihnen dan auch zu dem end, und damitt solche gewerbschafft fürderhin umb soviel gedeylicher und in wenigerm eintrag ihren fortgang habe, mit gleichem muth, rath und wissen ihre führende H a n d e l s c h a f f t und F a c t o r e y z e i c h e n (: so diese seindt (vide Figuren 47 und 48) :) gnädigst confirmiren, befreyen und dahin privilegiren, daß keiner über kurtz oder lang deren sich bey vermeidung Unserer Kaiserlichen ungnad und hoher straff zu gebrauchen habe oder dessen sich underfangen möge. Jedoch Uns und dem Reich und sonst männiglich in obigem allem an ihren rechten unschädlich und unvorgreifflich. Und gebieten darauf allen und jeden Obrigkeitten und Unsern und des Reichs, auch Unserer Erbkönigreich und Landen underthanen und getrewen, insonderheit aber allen Leinwathhandlern und Handelsgenossen, wo die allenthalben im Römischen Reich

und gedachten Unsern Erblanden gesessen seindt, ernst- und vestiglich mit diesem Brieff und wollen, daß Sie mehr- besagten Leinwattthandel under Landamman s Johan Conrad Geigers und Consorten nah- men bey dieser Unsern jhnen ertheilten gnad freyheit und privilegio in einigerley weis oder weeg, under was schein es auch erdacht werden mögte, einigen eintrag oder hindernus nicht thun, sondern sie dessen, wie obstehet, ruhiglich gebrauchen und genießen lassen, darwieder nicht thun, noch das jemandt andern zuthun gestatten in keine weis, als lieb einem jeden seye Unsere schwere ungnad und straff und darzue eine pöen von zwantzig Mark löttigen goldts zu vermeiden: die ein jeder, so oft er freventlich darwieder thete Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer und den andern halben theil oft ernandten Handelschafft unnachlöslich zu bezahlen verfallen sein solle. — Mit urkundt dies Brieffs besieglet mit Unserm Kayserlichen anhangenden Insigel, der geben ist in Unser Statt Wien den zwantigsten Tag Monaths Aprilis nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher gebuhrt, im Sechszehenhundert drey und achtzigsten Unserer Reiche des Römischen im Fünff und zwanzigsten, des Hungarischen im Acht und zwanzigsten und des Böhmisichen im Sieben und zwanzigsten Jahre.

(sig) Leopold

Leopold Wilhelm

Graff zu Königsegg.

Kaiserliches Sigill, das abgefallen war, auf die Urkunde aufgeheftet.

Aeußere Aufschrift:

A d m a n d a t u m S A C [R A E]

C A E S [A R E A E] M a j e s t a t i s p r o p r i u m

A p p e n z e l l . C h r i s t o f f B r e w e r .

Die Urkunde ist eine Schenkung der Familie Sutter im Schloß an das dortige Schloßmuseum.